

**Qualitätskriterien für die  
 Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Beherbergungsgewerbe (GRW/EFRE) ab  
 13.06.2017**

Kriterium	Bepunktung
<b>KMU-Eigenschaft gem. EU-Definition</b>	
kleines Unternehmen	15
mittleres Unternehmen	10
<b>Erhöhung sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (Dapl., inkl. Ausbildungsplätze)</b>	
20 Dapl. und mehr zusätzlich (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5 % bei Diversifizierungen)	20
15 Dapl. und mehr zusätzlich (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5 % bei Diversifizierungen)	15
1-14 Dapl (mind. 10 % bei Erweiterungen bzw. 5 % bei Diversifizierungen)	10
<b>Unternehmen ist an einen Tarifvertrag i. S. des TarifvertragsG gebunden</b>	
	0/10
<b>Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Gleichstellung zu fördern und Familie und Beruf zu verbinden</b>	
	0/5
Das Unternehmen ist zertifiziert als Teil eines Verbunds für Familie und Beruf oder	
das Unternehmen bietet familienbedingte Teilzeitarbeit, Gleitzeit mit/ohne Kernarbeitszeit, Jahresarbeitszeitkonten oder Telearbeitsplätze oder	
Existenz eines Betriebskindergartens, Belegplätze in Kindergärten oder wesentliche finanzielle Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung	
<b>Investition von besonderer regionaler Bedeutung*</b>	
	0 - 10
<b>Innovativer Charakter des Vorhabens**</b>	
	0 - 10
<b>Qualitätsverbessernde Investitionen***</b>	
	0 - 25
<b>Nachhaltige Entwicklung / umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen</b>	
	0/5
Das Unternehmen ist Öko-Audit zertifiziert oder	
das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling oder	
durch die Investition wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung des Primärenergieverbrauchs, zum schonenden Umgang mit Ressourcen oder zur verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen geleistet	
<b>Berücksichtigung von Vorförderungen (Punktabzug)</b>	
je Vorförderung	-5
<b>Höchstpunktzahl</b>	
	<b>100</b>
<b>Mindestpunktzahl</b>	
	<b>50</b>

\* Bepunktung erfolgt auf Vorschlag der Ämter für regionale Landesentwicklung (§ 11 Geschäftsordnung des Kommunalen Steuerratsausschusses beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung).

\*\* Bewertung erfolgt durch das Fachreferat 23 im MW in Zusammenarbeit mit NBank und ggf. TMN unter Berücksichtigung der Anlage 3.1; für jedes erfüllte Kriterium können 2 Punkte vergeben werden; im Höchstfall können max. 10 Punkte in die Gesamtbewertung übertragen werden.

\*\*\* Bewertung unter Berücksichtigung der Anlage 3.2; für jedes erfüllte Kriterium können 5 Punkte vergeben werden; im Höchstfall können max. 25 Punkte in die Gesamtbewertung übertragen werden.